Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Wahlangelegenheiten

Neumünster, 01. März 2012

AZ: FD 32 - Ber/Krö - Herr Bernaschek

Drucksache Nr.: 0914/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	31.01.2012	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.02.2012	Ö	Sitzung ausgefallen
Ratsversammlung	27.03.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Wahl eines Wahlleiters und Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Wahlausschuss anlässlich der im Jahr 2013 stattfindenden Gemeindewahl

A n t r a g :

Für die anlässlich der im Jahr 2013 stattfindenden Gemeindewahl wird

a) als Wahlleiter Verwaltungsdirektor Udo Wachholz gewählt,
b) in den Wahlausschuss werden auf Vorschlag der Parteien und Wählergruppen gewählt:

Beisitzerinnen und Beisitzer:

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

Finanzielle Auswirkungen: K e i n e

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung: ☒ NEIN

☐ JA

- ☐ Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- ☐ Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- ☐ Grundstücksangelegenheit
- ☐ Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
- ☐

B e g r ü n d u n g :

Für die Gemeindewahl bedarf es der Wahl eines Wahlleiters, weil Oberbürgermeister Dr. Tauras auf das Amt des Wahlleiters verzichtet. Gemäß § 12 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) wählt in einem solchen Fall die Ratsversammlung eine andere Person zum Wahlleiter. Der von der Ratsversammlung gewählte Wahlleiter beruft dann seinen Stellvertreter.

Nach § 12 Abs. 3 des GKWG bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und 8 Beisitzerinnen / Beisitzer den Wahlausschuss; die Vertretung wählt die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem Kreise der Wahlberechtigten.

Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Von der CDU

Beisitzerinnen / Beisitzer:	Stellvertreterinnen / Stellvertreter:
Thorben Pries Boostedter Straße 239, 24539 Neumünster	Ursula Osterhof Alemannenstraße 3, 24539 Neumünster
Peter Jessen Achtern Knick 31, 24539 Neumünster	Detlef Neubauer Trakehnerstraße 24, 24536 Neumünster
Oliver Schlemmer Schönmörchenstraße 23, 24539 Neumünster	Gerrit Stahmer Altonaer Straße 155, 24539 Neumünster

Von der SPD

Beisitzerinnen / Beisitzer:	Stellvertreterinnen / Stellvertreter:
Rolf Biedenweg Oberjörn 35, 24536 Neumünster	Manfred Marwede Domagkstraße 10, 24537 Neumünster
Jens Meisner Mitteljörn 19, 24536 Neumünster	Achim Stölting Brachenfelder Straße 96, 24536 Neumünster

Von den Grünen

Beisitzerinnen / Beisitzer:	Stellvertreterinnen / Stellvertreter:
Silke Hollenbach Preetzer Landstraße 46, 24536 Neumünster	Jannik Hollenbach Preetzer Landstraße 46, 24536 Neumünster

Von der FDP

Beisitzerinnen / Beisitzer:	Stellvertreterinnen / Stellvertreter:
Monika Henning Brachenfelder Straße 37, 24534 Neumünster	Wolfgang Krickhahn Birkenweg 47, 24537 Neumünster

Von der Partei DIE LINKE

Beisitzerinnen / Beisitzer:	Stellvertreterinnen / Stellvertreter:
Kurt Kaak Lohmühlenstraße 4, 24537 Neumünster	Lena Griese Marienstraße 44, 24534 Neumünster

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 55 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Wahlbewerber nicht dem Wahlausschuss angehören dürfen.

Im Auftrage:

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat